



II. ABTHEILUNG.

Verschiedene Mittheilungen.

Ueber die Anwendung der S. Benedict's-Regel auf die Seelsorge.

In aphoristischer Form mitgetheilt von Dr. Roman Baumgartner aus Stift Michaelbeuern.

I.

„Omnes in Christo unum sumus et sub uno Domino
aequalem servitutis militiam baiulamus.“ C. 2.

„In omni loco uni Domino servitur, uni regi mili-
tatur.“ C. 61.

Da der heil. Benedict den Befehl gegeben, dass seine heil. Regel von seinen geistlichen Söhnen öfter (c. 66) gelesen werde und nicht geleugnet werden kann, dass Manches nur für die im Kloster Lebenden Anwendung findet, so wird es sich gewiss lohnen, mit forschendem Blick dieselbe zu durchgehen, um zu sehen, wie dieselbe von pastoralistisch-ascetischen Standpunkte aus, zunächst auch für die in der Seelsorge lebenden Benedictiner, dann aber für jedweden Seelsorger ohne Unterschied angewendet werden könne. Dass die heil. Regel Seelsorger gebildet hat, ist durch die Geschichte unwiderleglich bewiesen. Die heil. Regel war es, welche S. Benedicts Schüler zum seelsorglichen Wirken jederzeit begeistert hat. Bezüglich der klösterlichen Bestimmungen jedoch, die in derselben enthalten sind, muss für den exponirten Benedictiner das: „Spiritus est, qui vivificat, caro non prodest quidquam“ gelten. Es soll der einzeln Exponirte bereits im gemein-

samen Kampf, d. i. durch die gemeinsamen Uebungen des geistlichen Lebens — *multorum solatio iam doctus* — gelernt haben, gegen die Fehler, besonders des Fleisches, zu kämpfen. Er soll dann als „μοναχός“ (oder auch *μονο-μάχος*), nachdem er die geschlossene Schlachtreihe verlassen, dem bekannten dreifachen Feind entgegenkämpfen. Wie nun beim Einzelkämpfe die Streitart eine verschiedene ist und doch die Tendenz dieselbe und auch die Waffen grösstentheils dieselben sind, wie beim allgemeinen, ähnlich muss auch der geistliche Einzelkämpfer den Gebrauch der Waffen schon inne haben und dabei nach dem gemeinsamen Schlachtplan als ein „*Domino Christo vero Regi militaturus*“ vorgehen. Die Seelsorge bezweckt unmittelbar die Heiligung Anderer, mittelbar die Heiligung seiner selbst. Die heil. Regel verfolgt im Ganzen dasselbe Ziel, einerseits die Selbstheiligung durch das Gelübde der *Conversio morum*, durch berufsmässigen Gehorsam, durch Entsagung in Bezug auf äussere Dinge — *omni vilitate contentus sit monachus* — je nach Umständen — *Unusquisque proprium habet donum ex Deo, alius sic, alius vero sic. Qui minus indiget, agat Deo gratias et non contristetur. Qui vero plus indiget humilietur pro infirmitate, et non extollatur pro misericordia*¹⁾ — und durch Entsagung in Bezug auf inneres menschliches Begehren, d. i. durch den Coelibat, andererseits die Heiligung Anderer, wie es eben so kurz als treffend im 72. Capitel der heil. Regel sich ausgesprochen findet in den Worten: „*Nullus quod sibi utile iudicat, sequatur; sed quod magis alii.*“ (U. I. O. G. D.) War ja doch ihr Verfasser „*omnium iustorum spiritu plenus*“ und wusste seinen glühenden Seeleneifer durch sein erhabenes Beispiel stets so wirksam zu machen. Wahrlich S. Benedict hat den Namen eines geistlichen Lehrers sich erworben durch den Geist, in dem er anfänglich die ihm sich nahenden Hirten, dann viele

¹⁾ „Indem sie die Bereitwilligkeit lehrt, auf Nutzdinge, die er nicht sein Eigen nennen kann, sondern als Commungut der religiösen Genossenschaft, der er angehört, betrachten soll (*habebant omnia communia*), wenn es der Obere so will, Verzicht zu leisten.“

Schüler, junge und alte, freie und unfreie, so wie auch die noch theilweise heidnisch gesinnten Umwohner des Monte Casino unterwies und hat somit insbesondere auch das katechetische Amt treu geübt. Und wie sorgte er für den Gottesdienst! „Operi Dei nihil praeponatur.“ S. Benedict war es, der die Stätte des Götzendienstes auf Monte Casino verschwinden machte und dafür nicht wenige Kirchen erbaute. Auch das Hirtenamt hat er geübt! Die Liebe und Verehrung seiner geistlichen Söhne durch nahezu 1400 Jahre zeigt es zur Genüge. — „Abbas“ qui praeesse dignus est semper meminisse debet, quod dicitur.“ . . . Sciatque Abbas, culpa „pastoris“ incumbere, quidquid in ovibus pater familias utilitatis minus potuerit invenire. . . . Sciatque quia, qui suscepit animas regendas, praeparet se ad rationem reddendam . . . Et ita semper timens futuram discussionem Pastoris de creditis ovibus, cum de alienis ratiociniis cavet, redditur de suis sollicitus. Et cum de admonitionibus suis emendationem aliis subministrat ipse efficitur a vitiis emendatus : . . . Pastoris boni pium imitetur exemplum, qui relictis nonaginta novem ovibus in montibus, abiit, unam ovem quae erraverat, quaerere . . . sciatque, sibi oportere prodesse magis, quam praeesse . . . studeat plus amari, quam timeri.

In der That, S. Benedict trachtete nach Christi Vorbild in Wort und That das Hirtenamt zu erfüllen. Darf es uns dann wundern, wenn er auch seinen Schülern als Richtschnur alles Handelns die Worte an's Herz legte: „Christo omnino nihil praeponant: qui nos pariter ad vitam aeternam perducatur,“ da er nach diesem Ideal sich selbst vervollkommnet hatte!

Dies sind nur einige Züge aus dem Born der heil. Regel, die wir desswegen die „heilige“ heissen, weil sie so zahlreiche Stellen aus der heil. Schrift enthält, die, erklärt durch die Meditation des frommen Ordensstifters (Oportet eum esse doctum lege divina, ut sciat, et sit unde proferat nova et vetera, verordnet er c. 64) zu einem „fermentum Divinae iustitiae in discipulorum mentibus“ werden sollten.

Es ist nicht im Plane dieser Skizze gelegen auf das, was Gegenstand der Pastoral ist, genauer ein-

zugehen, sondern die unter einzelne Hauptgesichtspunkte (Wort, Cultus und Disciplin) zusammengefasste Aufgabe der Pastoral in Verbindung mit dem mehr oder minder ausführlich gegebenem Texte der heiligen Regel darzustellen. Von der Person des Hirten wird übergegangen auf die Verwaltung des Hirtenamtes, speciell des Lehr-, Priester- und königlichen Amtes (des Hirtenamtes im engern Sinne) oder des seelsorglichen Vorsteheramtes. Zum Schlusse wird wieder auf das Subject der Seelsorge zurückgegangen, mit ganz kurzen Bemerkungen ebenfalls im Anschlusse an die heil. Regel, wie sich solche nach der Lecture einer Pastoral in Beispielen von selbst ergaben. Möge hier noch die Hinweisung gestattet sein, dass angehenden Seelsorgern die Schriften des sel. Jais Aegid O. S. B. über die Pflichten des Seelsorgers als Prediger, Beichtvater, geistlicher Krankenarzt u. s. w. nicht genug empfohlen werden können.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Pastoralregeln S. Benedicts ist eben nur ein Versuch. Auf die Wahrheit, d. i. im engeren Sinne auf die vom apostolischen Stuhle approbirte Regel S. Benedicts und ihre stete Vergegenwärtigung für den Curaten O. S. B. kommt es doch hauptsächlich an, nicht auf die im Nachstehenden eingehaltene Form, resp. Eintheilung. Die Regel des grossen heil. Ordenspatriarchen ist und bleibt ein geistiger Labetrunk. Die Art und Weise, wie selber hier credenzt wird, ändert nichts an der Sache. *Veritas manet. Auscultemus ergo praecepta S. Benedicti Magistri et inclinemus aurem cordis nostri et admonitionem pii Patris libenter excipiamus et efficaciter compleamus!*

Ueber den Prolog.

Der Prolog zur heil. Regel, die ein Meisterstück der Anleitung zum geistlichen Leben ist, bietet in dem Stufengange, welcher bei Aufzählung der zu beobachtenden Tugenden eingehalten wird, eine herrliche Pastoralregel für das Regimen animarum. Wie der Glaube nach des Weltapostels Worten vom Hören kommt, so bildet auch im Leben der Seele „williges Gehör“ den Anfang der Lebensbesserung,

womit sich dann die freudige Selbstthätigkeit verbindet, welche die Beschwerden des Gehorsams überwinden lernt. Diesen nennt S. Benedict eine gewaltige und vortreffliche Waffenrüstung, womit die Streiter Christi, des obersten Kriegsherrn, angethan sein müssen. Die Wichtigkeit des Gebetes wird dann in eindringlicher Weise dargethan und zugleich auf das strenge Gericht Gottes hingewiesen, welches nicht nur Enterbung, sondern auch ewige Bestrafung für diejenigen involviret, welche die Kindschaft Gottes gering achten. Da der Weisheit Anfang, die Furcht des Herrn, Gegenstand der geistlichen Unterweisung ist, so muss mit dem willensstarken Ueberwinden des Haupthindernisses alles geistlichen Fortschrittes, der Trägheit, begonnen werden, im Hinblick auf die Kürze des Lebens. In markigen Zügen führt uns der grosse Geisteslehrer mit heil. Ernst die vier letzten Dinge zu Gemüthe, und macht sie zur Grundlage aller weiteren geistlichen Anweisung. Gleichwie er selbst die Welt im aussergewöhnlichen Lichte zur Zeit der Contemplation geschaut, so muntert er mit dem „Hodie si vocem Eius audieritis“ des Psalmisten auf, das übernatürliche, das göttliche Licht auf die Seele wirken zu lassen. Gläubigen Sinnes unter der Führerschaft des Evangeliums soll der Pilger nach dem himmlischen Jerusalem die Gerechtigkeit üben, sich üben in Beherrschung der Zunge, in Herzensreinheit, in guten Werken. Dann weist der Geisteslehrer auf eine gefährliche Klippe hin, nämlich auf die Selbstgefälligkeit, welche das Gelingen des an sich Guten nicht Gott sondern sich zuschreibt. Ist aber die Demut grundgelegt, so nimmt S. Benedict keinen Anstand mehr, solchem Streben nach Vervollkommnung das Prädicat Weisheit beizulegen. Dann weist er hin auf die Wichtigkeit der göttlichen Gnade, besonders auf die mitwirkende und nachfolgende, nachdem er früher schon der zuvorkommenden Erwähnung that. Sei auch der Anfang schwer, die unaussprechliche Süßigkeit, die aus der Liebe hervorgehe, werde schon hier denjenigen lohnen, der sich solchem Tugendstreben unterziehe, und der Leidensgleichförmigkeit werde die Aehnlichkeit der Herrlichkeit folgen. Wer erkennt nicht in diesen

kurzen Umrissen den Weg der Läuterung, Erleuchtung und Einigung. (Cf. Compendium Asceseos Benedictinae. Poonii 1852. Typis haeredum Belnayanorum).

(I.)

Dabo vobis pastores iuxta cor meum,
et pascent vos scientia et doctrina.
Jerem. 3: 15.

Wenn auch für die Priester aus dem Orden des heil. Benedict zunächst das 63. Capitel der heil. Regel, zu welchem sich in einem älteren Büchlein ¹⁾ ein trefflicher Commentar findet massgebend ist, so finden sich mutatis mutandis durch die ganze heil. Regel hindurch ganz vorzügliche Motive zur Beherzigung für Curatpriester insbesondere.

Es mögen in Folgendem aus den betreffenden Capiteln jene Stellen hervorgehoben werden, welche mit Recht auf die Eigenschaften eines guten Seelenhirten Bezug haben. Sie seien solche, „welche dem Herrn dienen — die nicht vom ersten Neulingseifer der Bekehrung getrieben, sondern durch lange Prüfung und vielseitige Belehrung schon bewährt, gegen den Teufel zu kämpfen gelernt haben; die — wohlunterrichtet aus der Kämpferreihe der Brüder ²⁾ — zum Einzelkampfe gehen, und nun sicher ohne Anderer Hilfe ³⁾ unter Gottes Beistand mit des eigenen Armes Kraft den Kampf gegen die Verkehrtheiten des Fleisches und der Gedanken zu bestehen vermögen.“ (C. 1.)

Der Seelenhirt, welcher ja im hlgst. Opfer, wie in manchen Gegenden auch in der Umgangssprache „Pater“ genannt wird und insbesondere als Seelenführer im Buss-Sacramente den schönen Namen Beicht-„Vater“ trägt, auch im Kinderunterrichte die Stelle eines geistigen Vaters vertritt (per Evangelium vos genui; inter paedagogos sicut pater!), wird, wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, im gewissen Sinne dasjenige, was vom Abbas (Pater) in

¹⁾ Sacerdos Benedictinus ad sacrae Regulae normam et praecipue iuxta exempla ac doctrinas summi sacerdotis Christi Iesu efformatus — a P. Ruperto Presinger, monacho Benedictino S. Petri Salisburgi. 1720.

²⁾ Wie wichtig für angehende Seelsorger!

³⁾ Zunächst für alleinstehende Curaten.

der geistlichen Genossenschaft gilt, füglich auf die cura animarum anwenden können. So wird, wenn es (c. 2) heisst: „der würdig ist — vorzustehen als sacerdos, presbyter, unsomehr als Seelsorgevorstand, soll immer bedenken, was er heisst, und den Namen eines Obern wie eines „Hochwürden“ durch die That bewähren — als Christi Stellvertreter angesehen, indem man ihn nach dem Ausspruche des Apostels: „Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba, Vater!“ mit diesem Ehrennamen nennt. Ideoque — nihil extra praeceptum Domini (quod absit) debet aut docere aut constituere vel iubere.“ Mit diesen Worten wird auf die Pflichten des Seelsorgers, speciell auf die Lehr- und Hirtensorgfalt übergegangen, wie auch in den weiteren Worten: „sed iussio eius vel doctrina, fermentum divinae iustitiae, in mentibus conspergatur.“ Schnell wird auch der Grund hiefür beigefügt: Memor sit semper — quia doctrinae suae vel discipulorum obedientiae, utrarumque rerum in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio. Er soll auch wissen, dass die Schuld auf den Hirten fällt, wenn der Hausvater an seinen Schafen weniger Nutzen findet. Nur in dem Falle wird er frei ausgehen, wenn der Hirte mit allem Eifer über einer unruhigen und widerspänstigen Heerde gewacht hat und mit aller Sorgfalt auf die Heilung ihrer sittlichen Gebrechen bedacht gewesen ist. Mit dem Propheten kann sodann der vor dem Richterstuhle Gottes freigesprochene Hirte zum Herrn sagen: „Ich habe ihnen Deine Gerechtigkeit nicht verhehlt in meinem Herzen; Deine Treue und das Heil bei Dir habe ich ihnen verkündet, aber höhrend haben sie mich verachtet.“ Und am Ende dann wird der Tod diejenigen überwältigen, die sich seiner Pflege ungehorsam entzogen.“ In Hinsicht auf das Beispiel Jesu Christi¹⁾, des guten Hirten und der Apostel²⁾, mit Rücksicht auf die Gebete³⁾ seiner heil. Kirche, in welchen sie die Conformität des Wandels mit der Lehre an den Heiligen

1) Qui sequitur me, non ambulat in tenebris.

2) Imitatores mei estote, sicut et ego Christi.

3) An den Festen so vieler Heiligen.

nachweist und uns dazu aufmuntert, darf uns die folgende Pastoral-Anweisung S. Benedicts nicht wundern: „Ergo — duplici debet doctrina suis praeesse — i. e. omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendere, ut capacibus discipulis mandata Domini verbis proponat, duris vero corde et simplicioribus factis suis divina praecepta demonstret. Omnia vero, quae discipulis docuerit esse contraria, in suis factis indicet non agenda.“ Warum? St. Benedict antwortet mit dem Apostel: „Damit er nicht, indem er Anderen predigt, selbst als ein Verworfenener erfunden werde und Gott zu ihm als dem Sündigen nicht dereinst spreche ¹⁾: „Wie unterstehst du dich meine Gebote Anderen zu verkünden, und mein Gesetz im Munde zu führen? Du selbst hassst ja die Zucht und weisest meine Worte hinter dich.“ Und ferner ²⁾: „Den Splitter nimmst du wahr im Auge deines Bruders, den Balken in deinem eigenen Auge aber siehst du nicht.“ Als weitere Eigenschaft eines geistlichen Hirten wird die Unparteilichkeit bezeichnet³⁾: Er mache — keinen Unterschied der Person: den Einen liebe er nicht mehr als den Andern; es sei denn, dass Einer in Tugend und Gehorsam besser befunden werde — denn in Christo sind wir alle eins; tragen alle unter Einem Herrn die Abzeichen der nämlichen Streiterschaft und vor Gott gilt kein Ansehen der Person. Nur in einem Stücke werden wir vor Ihm unterschieden: ob wir nämlich an guten Werken und an Demut besser als Andere erfunden werden. Er erweise desshalb allen die gleiche Liebe.“ Genauer eingehend auf die seelsorgliche Lehr- und Handlungsweise schreibt der Gottesmann: „In doctrina namque sua — Apostolicam debet illam semper formam servare, in qua dicitur: „Argue, obsecra, increpa,“ d. h. je nach Zeit und Umständen zeige er bald Strenge, bald Milde, bald den Ernst des Meisters, bald die Liebe des Vaters. So soll er die Zuchtlosen und Unruhigen mit Strenge zurechtweisen, die Verträglichen und Opferwilligen hingegen zu noch besserem Fortschreiten ermuntern,

¹⁾ Mit dem Psalmisten.

²⁾ Jesu Worte gebrauchend.

die Nachlässigen aber und die Verächter der Zucht ermahnen wir ihn zu züchtigen und zu strafen. Zu den Uebertretungen der Schuldigen soll er nicht schweigen; gleich im Entstehen, wo er es noch vermag, schneide er dieselben mit der Wurzel aus, eingedenk des Schicksales Heli's, des Priesters von Silo. Bessere und lenksamere Gemüther weise er ein- und das andere Mal mit ermahnenden Worten zurecht.“ Strafmittel, wobei auch der Leib etwas verspürt, etwa Fasten u. s. w., sind wohl zunächst nur bei der Jugend im gegebenen Falle anwendbar ¹⁾).

„Meminisse debet semper, quod est, meminisse, quod dicitur, et scire, quia, cui plus committitur, plus ab eo exigitur. Er wisse, welch' eine schwere und mühevollle Sache er über sich genommen: die Seelen zu leiten und sich zu richten nach vielerlei Sinnesart. So muss er denn dem Einen durch freundliches Zureden, dem Andern durch ernstliche Ermahnungen, wieder Andern durch überzeugende Gründe, und Allen nach eines Jeden Beschaffenheit und Fassungskraft beizukommen und sich anzupassen suchen, damit er an seiner ihm anvertrauten Heerde nicht nur keinen Schaden leide, sondern sich vielmehr an deren Wachsthum im Guten erfreuen könne.

Vor allem sei er nicht nachlässig oder geringschätzig in Bezug auf das Heil der ihm anvertrauten Seelen, und verwende nicht grössere Sorgfalt auf vergängliche, irdische und hinfällige Dinge, sondern erwäge stets, dass er die Leitung von Seelen übernommen hat, und von denselben Rechenschaft ablegen muss. Und damit ihm hierin nicht etwa das geringe Vermögen zum Vorwande werde, sei er des Schriftwortes eingedenk: „Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das Uebrige alles wird

¹⁾ Die väterliche oder häusliche Zucht eines Familienvaters findet sich in der Ermahnung ausgesprochen: „böartige und hartnäckige, stolze und widerspänstige bestrafe er gleich im Augenblicke des Vergehens mit körperlicher Züchtigung,“ des Schriftwortes eingedenk: „Der Thörichte wird mit Worten nicht gebessert“; und wiederum: „Züchtige deinen Sohn mit der Ruthe, du wirst seine Seele vor dem Tode bewahren.“

euch hinzugegeben werden;“ und wiederum: „Nichts mangelt denen, die den Herrn fürchten.“

„Er bedenke es wohl, dass, wer Seelen zu leiten auf sich genommen hat, sich zur Rechenschaft darüber bereit halten müsse; und sei sicher und gewiss, dass, wie gross auch die Zahl der Brüder sein möge, die unter seiner Leitung stehen, er nicht nur von allen diesen Seelen am Tage des Gerichts wird Rechenschaft ablegen müssen, sondern überdies ganz unzweifelhaft auch von seiner eigenen Seele. So wird ihn denn die beständige Furcht vor der künftigen Untersuchung des Hirten über die anvertrauten Schafe, indem er für fremde Rechenschaft Sorge trägt, auch für die eigene besorgt machen, und er selbst wird, indem er Andere durch seine Ermahnungen zur Besserung führt, von Fehlern gebessert werden.“ — Wie passend können folgende Stellen (des 3. Capitels) auf den Seelenhirten angewendet werden, wo es heisst: „*ipsum provide et iuste concedet cuncta disponere,*“ und wieder: „*Ipse . . . cum timore Dei . . . omnia faciat,*“ indem abermals auf die so wichtige einstige Rechenschaftslegung hingewiesen wird mit den Worten: „er sei versichert, dass er sich unzweifelhaft vor Gott, dem allgerechten Richter, wird verantworten müssen.“ *Vitae meritum* und *Sapientiae doctrina* werden (c. 64) als wichtige Erfordernisse des geistlichen Vaters vorausgesetzt. Bei Aufstellung desselben wird als Richtschnur der Betheiligten ausgesprochen: „*domui Dei dignum constituent dispensatorem; scientes, pro hoc se recepturos mercedem bonam, si illud caste et zelo Dei faciant, sicut e contrario peccatum, si negligant. Ordinatus autem cogitet semper, quale onus suscipit, et cui redditurus est rationem villicationis suae; sciatque sibi oportere prodesse magis, quam praeesse.*“ Er muss deshalb im göttlichen Gesetze wohl bewandert sein, damit er Altes und Neues daraus hervorzunehmen verstehe; er sei keusch, nüchtern, mildherzig und lasse jederzeit lieber die Milde als die Strenge vorwalten, damit auch ihm ein Gleiches zu Theil werde. Oderit vitia, diligat fratres.“

„Im Bestrafen handle er vorsichtig und sei nie zu strenge, auf dass er das Gefäss nicht zerbreche, indem er es allzu

genau vom Roste reinigen will. Seine eigene Gebrechlichkeit flösse ihm stets Misstrauen ein und nie vergesse er, dass man ein geknicktes Rohr nicht vollends zerbrechen dürfe. Damit sagen wir jedoch nicht, dass er die Lasten ungehindert wachsen lasse, sondern dass er mit Klugheit und Liebe dieselben ausrotte, wie er bei jedem als heilsam erachtet, und dass er, wie schon gesagt, mehr geliebt als gefürchtet zu werden suche. Er sei weder ungestüm, noch angsthaft, sei nicht masslos und eigensinnig, nicht eifersüchtig oder zu argwöhnisch, sonst wird er ewig nie Ruhe haben.

In seinen Anordnungen gehe er vorsichtig und mit Ueberlegung zu Werke.“ Die folgenden Worte können gewiss mit Nutzen in Bezug auf die Verwaltung des Buss-sacramentes angewendet werden: „Opera, quae iniungit, discernat ac temperet, cogitans discretionem sancti Iacob, dicentis: „Si greges meos plus in ambulando fecero laborare, morientur cuncti una die.“ „Mit diesem und anderen Beispielen weiser Mässigung, dieser Mutter jeglicher Tugend, vor Augen, ordne er Alles so, dass die Stärkeren immer noch zu mehrerem bereit sind und die Schwächeren nicht abgeschreckt werden.“ Wer bewundert nicht die Pastoral-klugheit, die in dieser Weise zum Ausdruck kommt! Diesen Pflichteifer bewahre der Seelsorger, „damit er dereinst, wenn er sein Amt gut verwaltet hat, aus dem Munde des Herrn höre, was derselbe über den getreuen Knecht spricht,¹⁾ der seinen Mitknechten den Weizen zur rechten Zeit spendet: „„Wahrlich sage Ich euch, über alle seine Güter wird Er ihn setzen.““ Dies wird ihm zu Theil werden, wenn er stets der Mahnung eingedenk ist (c. 65): „quantum praelatus est caeteris, tantum eum oportet sollicite observare praecepta,“ und: „se de omnibus iudiciis Deo redditurum rationem (cogitet).“

I. Das Wort als Seelsorgsmittel.

In dem 4. Capitel, welches von den 72 Werkzeugen der guten Werke handelt, ist der Inhalt dessen, was zur Selbstheiligung und Heiligung Anderer erfordert wird, wenn auch nicht in systematischer Ordnung und erschöpfend be-

¹⁾ Luc. 12, 42. Missa Conf. Pont.: „Statuit“ ad Communionem.

sprochen. Die Hauptgebote der Liebe ¹⁾, der Dekalog ²⁾, die sittlichen Pflichten ³⁾, die guten Werke ⁴⁾, die leiblichen ⁵⁾ und geistigen ⁶⁾ Werke der Barmherzigkeit, die 8 Seeligkeiten ⁷⁾, die 7 Hauptsünden und die entgegengesetzten Tugenden ⁸⁾, die 4 letzten Dinge ⁹⁾ u. s. w. werden mehr oder weniger deutlich erwähnt und während vor dem Bösen gewarnt wird, ergeht die Aufmunterung zum Guten mit den gemüthvollen Worten: „Sehet, das sind die Werkzeuge der geistlichen Kunst; wenn wir sie Tag und Nacht ohne Unterlass gebrauchen und am Tage des Gerichtes sie vorweisen werden, so wird uns vom Herrn jener Lohn zu Theil, den er selbst uns verheissen: „Was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz gekommen ist, hat Gott denen bereitet, die Ihn lieben.“

Das Studium des göttlichen Wortes und der hl. Väter, welches zur fruchtbaren Verkündigung desselben so unumgänglich nothwendig ist, wird zu verschiedenen Malen an das Herz gelegt, besonders aber c. 73 (Schlusscapitel) ¹⁰⁾: „Für denjenigen, der nach der Vollkommenheit strebt, sind die Lehren der heil. Väter, deren Befolgung den Menschen auf den Gipfel der Vollkommenheit führt; denn welches Blatt oder welcher Ausspruch der göttlichen Schrift sowohl alten als neuen Testaments ist eine durchaus sichere Richtschnur für das menschliche Leben? Oder welches Buch der heiligen katholischen Väter redet nicht laut davon, wie wir geraden Weges zu unserm Schöpfer gelangen? Und ebenso

¹⁾ n. 1. 2. 9. 21. 26. 29.

²⁾ n. 3—9. 24. 25. 27. 28. 29. 39. 40. 63. 68. 69.

³⁾ caput 2. caput 3. n. 10, 31, 70.

⁴⁾ n. 11. 13. 14. 57. 59.

⁵⁾ n. 14—17.

⁶⁾ n. 18. 19. 30.

⁷⁾ n. 33.

⁸⁾ n. 22. 23. 34—38. 65—67; 14. 26. 30. 42. 43. 56. 61. 64.

⁹⁾ n. 44—47.

¹⁰⁾ Der hl. Ordensstifter nennt die von ihm geschriebene Regel in Demut eine Anfangsregel und verweist im Uebrigen auf die hl. Schrift: „. . . aliquatenus vel honestatem morum aut initium conversationis nos demonstramus habere.“

die Unterredungen (Collationes) der Väter, ihr Leben und ihre Satzungen ¹⁾ — was sind sie anders als Vorbilder von gehorsamen, tugendhaften Mönchen und Werkzeuge zu jeglicher Tugend? für uns Träge aber, schlecht und nachlässig Dahinlebende, Gegenstände der tiefsten Beschämung.“

(Fortsetzung folgt.)

Drangsale des Klosters Nieder-Altach im J. 1226.²⁾

Mitgetheilt von P. Benedict Braunnüller.

Für das Kl. Niederaltach, Diöc. Passau, war der Anfang des 13. Jahrh. ungemein traurig. Erst 1180 abgebrannt und mit Noth und Mühe wieder hergestellt, erlitt es 1192 in der ersten Fehde gegen die Ortenburger, sowie auch hernach durch seinen Vogt, Grafen Albert III. von Bogen, dann durch dessen Söhne Berthold und Albert IV. und deren Untervögte solche Beschädigungen, dass Abt Poppo I. bei seinem Amtsantritt 1202 kein Geld und keine Vorräthe, aber Schulden genug vorfand ³⁾. Seine mehrfachen persönlichen Klagen bei den Königen Philipp und Otto führten wohl zu einiger Abhilfe, indem Herzog Ludwig als köngl. Commissär 1207 und 1210 Frieden und etwas Schadenersatz vermittelte. Doch war dies nicht von Dauer. Schon die Fehde von 1212, in welcher die verbündeten Nachbarn den Pfalzgrafen Rapot von Ortenburg sehr in die Enge trieben und besonders das Kl. Aspach schädigten, blieb für Altach nicht ohne grosse Nachtheile. Zudem hörten die Bedrückungen durch die Vögte nicht auf, bis beide Grafen von Bogen 1217 am Kreuzzuge theilnahmen und Berthold dabei umkam. Aber kaum hatte sich Altach etwas erholt, als nach manchen Plackereien 1226 die offene Fehde zwischen Bogen und Ortenburg wieder ausbrach. Abt Hermann, der damals bereits im Kloster war, erzählt als Augenzeuge kurz: „Es wurden da sehr viele Kirchen zerstört und beraubt, Güter des Klosters geplündert und verwüstet; Rapoto, der Pfalzgraf von Bayern, verbrannte das Städtchen Lichtenwerd, welches Graf Albert von Bogen nahe dem Kloster erbaut hatte und richtete es gänzlich zu Grunde“ ⁴⁾. Es hat aber Abt Poppo selber, wie so viel Anderes, aus seiner Verwaltung auch Gräuelszenen aus jener Fehde in gedrängter Zeichnung hinter-

¹⁾ Der hl. Basilius wird eigens erwähnt.

²⁾ Ein Stück Tyrannei gegen ein Kloster im Mittelalter.

³⁾ Vergl. Sitzungsber. der k. k. Akad. von Wien. XI. 875 ff.

⁴⁾ Pertz M. G. XVII. 391.